



Freie und Hansestadt Hamburg

Standesamt Hamburg-Nord

Merkblatt zur Anmeldung der Eheschließung

Die Anmeldung der Eheschließung müssen Sie bei dem Standesamt vornehmen, in dessen Zuständigkeitsbereich einer von Ihnen seinen gemeldeten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Anmeldung der Eheschließung ist nach Abschluss des Verfahrens auf den Tag genau 6 Monate gültig. Innerhalb dieses Zeitraums können Sie in jedem deutschen Standesamt die Ehe schließen. Wenn Sie innerhalb dieser Frist nicht die Ehe geschlossen haben, ist eine erneute Anmeldung der Eheschließung erforderlich.

Je nach Familienstand und persönlichen Umständen werden unterschiedliche Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung benötigt. Dieses Merkblatt enthält nur Informationen für deutsche Beteiligte ohne jeglichen Auslandsbezug. Sofern ein Auslandsbezug vorliegt, ist zwingend eine vorherige Beratung durch das zuständige Standesamt erforderlich.

Wir benötigen für die Anmeldung der Eheschließung von beiden Beteiligten jeweils die folgenden Unterlagen im Original:

- Einen gültigen Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Anmeldung der Eheschließung reicht eine einfache Kopie, das Original wird zur Eheschließung vorgelegt)
- Eine neue beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (mit Hinweisteil und nicht älter als 6 Monate).
 - Dieses Dokument erhalten Sie bei Ihrem Geburtsstandesamt. Wurde Ihre Geburt im Bezirk Hamburg-Nord beurkundet, stellen wir die Urkunde im Zuge der Anmeldung der Eheschließung gebührenpflichtig aus. Legen Sie in dem Fall gerne eine alte Geburtsurkunde in Kopie vor.
- Eine neue erweiterte Meldebescheinigung mit Angabe des Familienstandes (nicht älter als 6 Monate)
 - Dieses Dokument erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt. Sind Sie in Hamburg gemeldet, stellen wir die Bescheinigung für Sie im Zuge der Anmeldung der Eheschließung aus.

Wenn einer von Ihnen bereits verheiratet war, benötigen wir zusätzlich folgende Urkunden:

- Eine neue Eheurkunde der letzten Ehe mit Auflösungsvermerk (aus dieser Urkunde muss auch Ihre aktuelle Namensführung hervorgehen)

ODER

- Eine alte Eheurkunde/beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (aus dieser Urkunde muss auch Ihre aktuelle Namensführung hervorgehen)
- Das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. die Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten

Wenn Sie gemeinsame Kinder haben:

- Geburtsurkunden der Kinder mit Eintragung des Vaters
- Wenn vorhanden, gemeinsame Sorgeerklärungen

Wenn Sie die Anmeldung der Eheschließung schriftlich vornehmen:

- Das Formular zur schriftlichen Anmeldung der Eheschließung von beiden Beteiligten ausgefüllt und unterschrieben (eine digitale Unterschrift wird nicht akzeptiert).
 - Das Formular finden Sie auf unserer Website oder über den Behördenfinder.